

Vorwort

Die Konfirmandenarbeit bildet einen Schwerpunkt in der Gemeindefarbeit und wird daher finanziell und personell (mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern) intensiv gefördert.

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der evangelisch-lutherischen St. Laurentiusgemeinde Faßberg-Müden legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit so wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmandinnen und Konfirmanden bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie setzen ihr Vertrauen in Gott und bitten ihn darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

I Biblische Grundlage

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: *“Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende”* (Mt. 28, 18 - 20).

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: *“Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist”* (1. Petr. 3,15).

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

II Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen und werden gebeten - wenn vorhanden - eine Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden schriftlich eingeladen. Die Erziehungsberechtigten können zur Anmeldung und auch sonst jeder Zeit diese Ordnung im Pfarrbüro einsehen.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt

(Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel mit einem Begrüßungsgottesdienst vor Ostern und erstreckt sich über ein ganzes Jahr. Sie schließt mit der Konfirmation zwischen Ostern und Pfingsten ab. Ausnahmen sind mit dem Pfarramt abzusprechen.

IV Organisationsform

Die Konfirmandenarbeit beginnt vor den Osterferien mit einem kirchenpädagogischen Blocktag zum Kennenlernen der Personen und der Räumlichkeiten. Dann werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden in einem festlichen Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt. Nach den Konfirmationen des Vorgängerjahrganges wird dann der Unterricht im 14 tägigen Rhythmus am Freitagnachmittag für zweieinhalb Stunden abgehalten. Daneben gibt es im Herbst ein Gemeindepraktikum, um den Jugendlichen einen Einblick in konkrete Gemeindearbeit zu ermöglichen. Es finden Exkursionen statt (z.B. Bergen Belsen), die zwei „normale“ Treffen ersetzen können. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt ca. 90 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten). (Ca. 50 Std. Freitagsunterricht und Exkursion und Vorbereitung für Vorstellungsgottesdienste, 8 St. Gemeindepraktikum, die einwöchige Freizeit wird mit 32 Std. gerechnet). Der regelmäßige Gottesdienstbesuch kommt noch zu den 90 Stunden hinzu. Während der Konfirmandenzeit findet nach Rücksprache mit den Eltern eine einwöchige Freizeit statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit. Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert. Der im Zusammenhang mit Freizeit und Praktika erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet. Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden die Erziehungsberechtigten sie möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Auch für eine nachträgliche Entschuldigung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen zu jeder Unterrichtseinheit folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Gute Nachricht für dich - oder nach Absprache mit dem Pfarramt)
- Evangelisches Gesangbuch
- feste Mappe zum Abheften der Arbeitsmaterialien
- Schreibzeug

VI Teilnahme an Gottesdienst und Heiligem Abendmahl

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und das Kirchenjahr kennen zu lernen. So sollten sie - unabhängig vom sonstigen Rhythmus - auch mindestens jeweils einen Gottesdienst in den hohen kirchlichen Festzeiten besuchen. Der Besuch von 30 Gottesdiensten während der Konfirmandenzeit wird vorausgesetzt (Andachten,

Hochzeiten, Beerdigungen, Taufgottesdienste, Kirchenkonzerte - auch an anderen Orten sind eingeschlossen. Der Besuch einer Sommerandacht wird ebenfalls gezählt.). Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten einen „Kirchenpass“, in dem sie die Teilnahme abzeichnen lassen müssen. Kinder und Jugendliche sind in unserer Gemeinde herzlich zum Abendmahl eingeladen. Während der Freizeit werden die Jugendlichen sich intensiv mit dem Thema Abendmahl beschäftigen.

VII Begleitung durch die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten, auch mit ihnen gemeinsam die Gottesdienste zu besuchen sowie an Elternabenden teilzunehmen. Sie verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (für Freizeiten und Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben oder Exkursionen) ist willkommen.

VIII Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

IX Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin oder dem Superintendenten und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei der Landessuperintendentin oder dem Landessuperintendenten einlegen.

X Inhalt

Folgende Themen werden während der Konfirmandenzeit behandelt:

- Kirche als Raum, der Glaubensgeschichten erzählt
- Ablauf des Gottesdienstes
- Jahresfestkreis
- Bibel: Aufbau als Ganzes kennen lernen - Abfolge der Geschichten - Geschichten Gottes mit den Menschen (z.B. Schöpfung, Befreiung aus Ägypten, Gabe der 10 Gebote (damit das Leben gelingt), ...
- Lebenslauf Jesu
- Bedeutung der kirchlichen Feiertage (Schwerpunkt auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten) - Sterben - Friedhof - Beerdigung - ewiges Leben - Himmel
- Taufe (Geschichte - Elemente - Bedeutung)

- Abendmahl (biblische Mahlgeschichten - Passionsgeschichte - Geschichte - Elemente - Bedeutung - Einüben)
- Leben als Christen (10 Gebote - Bergpredigt - Korintherbriefe - Diakonie - Mission)
- Mit Gott reden: Beten
- Bergen-Belsen
- Hochzeit (Elemente - Bedeutung)
- Leben in einer Kirchengemeinde (dabei einmonatiges Konfirmandenpraktikum)
- Geschichtliches: Martin Luther (mit Film)
- Gottesdienste gestalten (insbesondere nach der Freizeit - Vorstellungsgottesdienst)
- Konfirmation (Bedeutung - Ablauf...)

Einige Dinge werden auswendig gelernt:

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollten am Ende des Jahres mindestens die 10 Gebote, Psalm 23, das Vater Unser, das Glaubensbekenntnis und die Einsetzungsworte des Abendmahls verinnerlicht haben.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben der Kirchenvorstand und das Pfarramt am 13.05.2014 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S.154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2015 (Beginn März 2014).

Evangelisch-lutherische St. Laurentiusgemeinde Faßberg-Müden.

Faßberg-Müden, den 13.05.2014

Siegel

.....
Vorsitzende des Kirchenvorstandes

.....
Pastor

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), genehmigt.

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Soltau

Soltau, den

L.S.

.....
Vorsitzender

.....

Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin

Anlage: Anmeldeformular (2 Seiten)

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Ich heieund
wohne

.....
(Strae, Hausnummer, Ort, Telefonnummer)

Email (die regelmig abgerufen wird)

.....

Ich bin geboren am in

Ich wurde getauft am in

Zu Beginn des Unterrichtes gehe ich in Klasse an folgender Schule:

Mein Klassenlehrer/ meine Klassenlehrerin heit:

Meine Mutter heit geb.
und

ist von Beruf und gehrt zurKirche.

Mein Vater heit, geb. und ist von

Beruf..... Er gehrt zur Kirche.

Ich habe folgende Geschwister (mit Alter):

Zu mir selbst oder zu meiner Familie mchte ich noch folgendes sagen:

Ich mchte an der Konfirmandenarbeit meiner Kirchengemeinde aktiv teilnehmen und konfirmiert werden. Ich mchte verstehen lernen, was es bedeutet, an Gott zu glauben und ein Christ/ eine Christin zu sein. Die Kirche, zu der ich gehre, mchte ich besser kennen lernen. Darum werde ich regelmig an der Konfirmandenarbeit teilnehmen. Die Gottesdienste werde ich ebenfalls regelmig besuchen und mich an besonderen Vorhaben whrend der Konfirmandenzeit beteiligen und dabei auch Aufgaben bernehmen. Die Vorbereitung auf die Konfirmation findet in der Konfirmandengruppe statt. Ich gehre dazu und will meinen Beitrag zum Gelingen der Gruppe leisten.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift des Jugendlichen)

bitte Rückseite beachten

Ich möchte, dass mein Kind an der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden teilnimmt und konfirmiert wird. Deshalb will ich es auf diesem Weg zur Konfirmation begleiten. Mein Kind soll erfahren, dass auch mir am Gelingen der Konfirmandenzeit liegt. Ich werde es dabei unterstützen und Anteil daran nehmen, was es beschäftigt. Im Rahmen meiner finanziellen Möglichkeiten werde ich für die notwendigen Kosten, z.B. für Unterrichtsmaterialien und Freizeiten, meinen Eigenbeitrag leisten.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten)